

Praktikumsordnung für die Präparierübungen Anatomie

Die nachstehende Praktikumsordnung gilt für die Lehrveranstaltung „Präparierübungen Anatomie“ und bezüglich des Arbeitsschutzes und des professionellen Verhaltens im Präpariersaal auch für die Wahlpflichtkurse.

Die Präparierübungen erstrecken sich über das 2., 3. und 4. Fachsemester und umfassen insgesamt 112 Stunden.

Arbeitsschutz und professionelles Verhalten im Präpariersaal

1. Im Präpariersaal, Sektionsraum und angeschlossenen Räumen muss Arbeitsschutzkleidung (Kittel, geschlossene Schuhe) getragen werden. Beim Präparieren werden Schutzhandschuhe (Vinyl, Nitril, Latex) getragen. Diese bitte nach Abschluss der Präparation und beim Verlassen des Präpariersaales in die vorgesehenen Behälter entsorgen. Nach der Präparation Hände entsprechend der ausgehängten Hygienevorschriften desinfizieren, reinigen und pflegen.
2. Im gesamten Bereich ab der vorderen Präpariersaaltür darf nicht gegessen, getrunken und geraucht werden.
3. Während der Präparierübungen sollten Ringe, Armbanduhren, Armbänder abgelegt werden. Langes Kopfhaar bitte so befestigen, dass ein Kontakt mit den Präparaten ausgeschlossen ist. Skalpelle nicht in den Kitteltaschen tragen.
4. Abfälle bitte getrennt in die entsprechenden Behältnisse entsorgen. Die Mitnahme von Präpariersaalmaterial ist mit Ausnahme der Skeletteile aus den Knochenkästen nicht erlaubt.
5. Nach Beendigung der Übungen bitte den Präpariertisch und seine Umgebung säubern und die Hocker an die Tische stellen.
6. Am Ende der Präparierübung Hände und Instrumente gründlich waschen und desinfizieren. Die Kittel in den dafür vorgesehenen Schränken im Umkleideraum aufhängen.
7. Die Kittel sind regelmäßig zu waschen; verschmutzte Kittel sind nicht zulässig.

Unfälle

8. Jeder Studierende ist verpflichtet, jeden Unfall, auch kleinere Verletzungen, während der Präparierübungen umgehend einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin des Instituts zu melden.

Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

9. Die Teilnahme an den Übungen ist Pflicht. Der Nachweis über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme ist Zulassungsvoraussetzung für das Physikum.

Regelmäßige Teilnahme

10. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn der Studierende nicht mehr als 3 Präpariertage im 2. Fachsemester, 2 Präpariertage im 3. Fachsemester und 1

Präpariertag im 4. Fachsemester versäumt hat. Die Teilnahme wird durch Anwesenheitskontrolle an den einzelnen Präpariertagen festgestellt.

Erfolgreiche Teilnahme

11. Eine erfolgreiche Teilnahme an den Präparierübungen liegt vor, wenn die Semester Gesamtleistungen im 2. und 3. Semester erbracht sind bzw. der Abschluss-Situs im 4. Semester bestanden ist.

Testate im 2. und 3. Fachsemester

12. Eine erfolgreiche Teilnahme an den Präparierübungen im 2. und 3. Fachsemester liegt vor, wenn die Semesterleistung mit 60% am Ende des jeweiligen Semesters bestanden ist. Diese setzt sich aus den Punkten aller abgelegten mündlichen und schriftlichen Testate **und** dem Abschlusstestat zusammen. Zudem/Zusätzlich müssen im Abschluss-Testat (schriftlich-praktischer und schriftlich-theoretischer Teil) mindestens 60% der möglichen Gesamtpunktzahl (beide Teile zusammengenommen) erreicht werden.

Wird das Abschlusstestat des 2. und 3. Fachsemesters nicht bestanden, kann es **zweimalig** nachgeholt werden. Wird ein Testat krankheitsbedingt nicht angetreten, muss eine Krankschreibung vorliegen.

Kann an einem Einzeltestat krankheitsbedingt nicht teilgenommen werden besteht die Möglichkeit, zeitnah an einem Nachtestattermin teilzunehmen. Für das versäumte Testat ist binnen eines Zeitraums von 3 Werktagen eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Original oder in Kopie im Sekretariat des Institutes einzureichen.

Jedes kumulative Einzeltestat während des Semesters, das krankheitsbedingt nicht angetreten worden ist (Krankschreibung erforderlich), kann **einmalig** nachgeholt werden.

Die Formate und die prozentualen Anteile der Einzeltestate an der kumulativen Gesamtleistung für den jeweiligen Kurs werden am Anfang des Semesters per Aushang im Präpariersaal und auf Moodle bekannt gegeben.

Ist die Kursteilnahme nicht erfolgreich, d. h. es wurden weniger als 60% der Gesamtleistung erbracht, erfolgt ein Nachtestat über den gesamten Kursinhalt.

Bei Nichtbestehen kann dieses Nachtestat **einmalig** wiederholt werden.

Bei endgültigem Nichtbestehen kann der Kurs im folgenden Studienjahr wiederholt werden.

Die Nachtestattermine werden per Aushang und auf Moodle bekannt gegeben.

10% dieses kumulativen Testatsystems können im laufenden Semester kursimmanent erreicht werden. Hierzu gibt es für jede/n Studierende/n im 2. und 3. Fachsemester durchzuführende Lehrgespräche im Laufe des jeweiligen Semesters während der Kurszeit.

Testate in den Situsübungen im 4. Fachsemester

13. Zu Beginn jeder Situsübung des 4. Semesters werden kurze Antestate durchgeführt. Besteht ein Studierender dieses Antestat nicht, gibt es die Möglichkeit der Wiederholung vor dem Abschlusstestat am Semesterende.

Besteht ein Studierender das Abschlusstestat nicht, so besteht Gelegenheit zur **zweimaligen** Wiederholung dieses Testates.

14. Für Nachrücker und Quereinsteiger ist die Vereinbarung separater Testattermine außerhalb der Lehrveranstaltungszeit für die bis zur Immatrikulation versäumten Testate möglich.

Diese Ordnung tritt am 01.04.2019 in Kraft.

Prof. Dr. Christoph Mülling